

Analyse des Ausgabeverhaltens

Zustimmung des Landtags weder Ausgaben tätigen noch Steuern erheben kann. Er verweist auf einen Bericht und Antrag im Jahre 1981, in dem die Regierung das Budget als den ziffernmässigen Ausdruck der für das kommende Jahr in Aussicht genommenen staatlichen Tätigkeiten darstellt. Dazu führt Allgäuer weiter aus: "Dem Budget als einem zentralen Staatsakt kommt eine Steuerungsfunktion zu: indem der Landtag die für die Durchführung der Regierungspolitik geforderten Mittel bewilligt oder ablehnt, kontrolliert er (präventiv) die Exekutive. Diese Budgetkontrolle durch das Parlament darf indessen nicht bloss als negativ-abwehrende Reaktion auf den Entwurf der Regierung verstanden werden."³⁹⁰

Der Budgetprozess wird anfangs des zweiten Quartals mit einer Weisung der Regierung zur Ausarbeitung eines Entwurfs für den Landesvoranschlag sowie für die Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung eingeleitet.³⁹¹ In einem Schreiben der Stabstelle Finanzen wird allen Ämtern, Dienststellen und kreditverwaltenden Instanzen Auftrag erteilt, das Budget und die Finanzplanung einzureichen.³⁹² Darin wird auf die beiliegenden Formulare zur Auflistung der Ausgaben und Einnahmen für das zuständige Aufgabengebiet verwiesen. Zur Orientierung sind in den Formularen die Vorjahreszahlen nach dem Kontoplan aufgeführt. Da die meisten Amtsstellen inzwischen am LARIX-System angeschlossen sind, erhalten diese keine Detailblätter mehr.³⁹³ Sie können die Daten selber ausdrucken und die beantragten Budgetbeträge direkt in das System eingeben.

Die zuständigen Stellen sind auch darüber informiert, dass die Personalkosten vom Amt für Personal und Organisation aufgrund des Stellenplanes und der geltenden Regierungsbeschlüsse budgetiert werden. Für die Lehrer der Primar- und Sekundarschulen werden die Personalkosten vom Schulamt ermittelt. Dabei sind die Gehaltsvorrückungen, jedoch nicht die Teuerung, über die zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird, zu berücksichtigen. Hinsichtlich des Sachaufwands werden die Ämter und kreditverantwortlichen Stellen angehalten, die Betriebs-, Verwaltungs-, Unterhalts- und Abwicklungskosten sparsam zu

³⁹⁰ Allgäuer T., S. 223.

³⁹¹ Vgl. RA 94/1590 vom 19. April 1994.

³⁹² Vgl. Stabstelle Finanzen, Schreiben vom 29. April 1994.

³⁹³ Vgl. Stabstelle Finanzen, Schreiben vom 2. Mai 1997.